



Motion Itta Loher (SP) «Corona-Gutscheine»

1. Auftrag

Itta Loher (SP) hat am 30. Juni 2020 mit 10 Mitunterzeichnenden die Motion «Corona-Gutscheine» eingereicht. Im Motionstext wird vorgeschlagen, im Herbst 2020 mit einem Betrag von CHF 300'000 eine Gutscheinaktion im Sinne der Fachgeschäfte (CHF 30 pro Haushalt) zu realisieren. Die Gutscheinaktion soll in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Fachgeschäfte umgesetzt werden. Mit der Motion wird der Stadtrat eingeladen, dem Parlament in der Septembersitzung 2020

1. Die Gutheissung der Motion zu beantragen.
2. Im Dienste einer raschen Umsetzung des Anliegens auch den nötigen Nachtragskredit von maximal CHF 300'000 zu beantragen.

2. Verfahren

Nach Art. 56 Geschäftsreglement Stadtparlament entscheidet das Stadtparlament über die Erheblicherklärung der Motion. In der Diskussion können Anträge auf Änderung oder auf Umwandlung einer Motion in ein Postulat gestellt werden.

3. Haltung des Stadtrates

Zu Ziffer 1 des Motionsauftrages hat sich der Stadtrat am 7. Mai 2020 bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage Itta Loher (SP) «Gutscheinaktion zur Stärkung der Solidarität in der Stadt Gossau» geäussert. Dort hat der Stadtrat festgehalten, dass er sich unabhängig von der Einfachen Anfrage mit der Idee einer Gutscheinaktion der Fachgeschäfte befasst hat. Von einer derartigen Gutscheinaktion profitieren lediglich die rund 60 in den Fachgeschäften Gossau zusammengeschlossenen Betriebe. Ein grosser Teil der lokalen Fachgeschäfte, Gewerbebetriebe und auch die Restaurationsbetriebe hätte davon keinen Nutzen. Der Stadtrat möchte die Mitglieder der Fachgeschäfte nicht bevorzugt behandeln gegenüber den vielen anderen Geschäften und Unternehmungen in Gossau. Er hat deshalb davon abgesehen, eine Gutscheinaktion für die Fachgeschäfte zu starten und dem Parlament einen Nachtragskredit zu unterbreiten.

An dieser Beurteilung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Stadtrat beantragt, die Motion nicht als erheblich zu erklären, da sie wenig Nachhaltigkeit und Wirkung verspricht.

Ziffer 2 des Motionsauftrages kann der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt nicht erfüllen. Die Motion ist am 30. Juni 2020 eingereicht worden. Als nächsten Schritt entscheidet das Parlament über die Erheblicherklärung (Art. 56 Geschäftsreglement Parlament). Falls es die Motion erheblich erklärt, führt der Stadtrat den erteilten Auftrag innerhalb eines Jahres aus (Art. 57 Geschäftsreglement). Es ist für den Stadtrat nicht möglich, bereits vor dem Entscheid des Parlamentes einen Nachtragskredit zu beantragen.

Antrag

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Stadtrat

Beilage

Motion